№ 17. 1848.

Redacteur: G. Köhler.

Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 27. April.

Vom 1. Mai c. ab erscheint der Görlitzer Anzeiger nebst Publicationsblatt wöchentlich drei Mal: **Donnerstags, Sonntags** und **Dienstags**, und wird auch die allseitig gewünschte, gedrängte Uebersicht der Zeitgeschichte bringen. **Die Redaktion.**

In Folge der obigen Veränderung werden diejenigen Inserate, welche des Tags vorher bis Mittag 12 Uhr eingehen, in die nächste Nummer aufgenommen; später eingehende werden bis zur nächstfolgenden Nummer zurückgelegt. — Diejenigen Interessenten des Anzeigers, welche den Anzeiger nach seinem jedesmaligen Erscheinen in ihre Wohnungen gesandt haben wollen, wofür vierteljährig 2½ Sgr. berechnet wird, wollen dies geneigtest in der Expedition des Anzeigers anzeigen lassen. Für die Monate Mai und Juni wird nur 2 Sgr. berechnet.

Die Expedition des Anzeigers.

Chronik.

Bürgerverein. Görlitz, den 25. April.

Obwohl in den verflossenen Tagen die Stadt Görlitz sich äußerlich der gewöhnlichen Ruhe zu erfreuen hatte, so ist doch das innere Leben in der Mitte der Bürgerschaft wegen der Wahlangelegenheit außerordentlich bewegt gewesen. Am Charfreitage wurden von den Herren Oberlehrer Rösler aus Oels und Dr. E. Tillich mehrfache Ansprachen an die Vereinsmitglieder gehalten, welche leider aus Mißverständniß die Gemüther sehr erregten. Ersterer sprach über die Wahlen und setzte vom negativen Standpunkte auseinander, wer nicht gewählt werden solle. Hierauf stellte er den Antrag, einen Ausschuß aus den Mitgliedern des Vereins zu ernennen, welcher den Urwählern die zu wählenden Wahlmänner zu beliebiger Beachtung vorschlüge. Ein großer Theil der Versammlung hatte aber diese Rede mißverstanden und glaubte aus dem Drängen des Oberlehrer Rösler sowohl, als des anderen genannten Redners schließen zu müssen, als sei der Wahltag bereits so nahe, daß andere Vereinbarungen unmöglich, andere glaubten gar, es solle überhaupt am folgenden Tage schon gewählt werden. Obwohl nun andere Redner die Angelegenheit zu erläutern versuchten und namentlich auf die Schwierigkeit einer Vorwahl in dem Augenblick aufmerksam machten, wo die Wahllisten noch nicht zu Jedermanns Einsicht fertig seien, so einigte man sich, nach Verwerfung einer Volksversammlung auf dem Salzhause, — welche sicherlich zu tumultuarischen Ruhestörungen der Stadt geführt haben würde, — dahin, Sonnabends in den Bezirken zusammenzukommen und sich über die Vorwahlen zu berathen. Da nun aber die Bezirksvorsteher nicht den Beruf gefühlt hatten, einer desfallsigen nichtamtlichen Aufforderung Folge zu leisten, so kamen am Sonnabend, wo übrigens im Bürgerverein wiederum sehr stürmische Debatten gepflogen wurden, die Bezirke nicht zusammen. Mißvergnügte sprengten nach dieser Vereitelung ihrer Pläne hierauf das verdächtigende Gerücht aus, der Magistrat wolle überhaupt jede Versammlung hindern und habe

deshalb den Bezirksvorstehern verboten, die Bürger zu bestellen. Glücklicherweise waren Sonnabends Abends die Wahllisten beendet worden und es konnte Sonntags den 23. ein öffentlicher Anschlag von Seiten der genannten Stadtbehörde gemacht werden, daß von Montag Nachmittag um 4 Uhr an in den Wahllokalen, welche das desfallsige Publikationsblatt nennen werde, die Listen der Urwähler ausliegen und es demnach ganz im Belieben der Letzteren stehen würde, sich innerhalb dieser Räume, so oft es ihnen beliebe, sich über die Wahlmänner zu berathen. Solche Versammlungen sind nun auch gestern abgehalten worden. In einigen Bezirken hat man sich bereits über die zu Wählenden vereinigt und dürfte nun wohl der brausende Strom durch die Möglichkeit der Besprechung wieder in die passenden Ufer geströmt sein. Wenigstens ist kein Grund zu Verdächtigung einer Behörde hervorzusuchen, welche stets mit Wahrheit und Offenheit und innigem Pflichtgefühl die Interessen der Stadt Görlitz und deren Bürgerschaft gewahrt hat und mit Gottes Hilfe ferner wahren wird.

Sonntag Abend erklärte Justizrath Sattig im Bürgerverein das Wahlgesetz. Montag Abend sprach Oberlehrer Heinze über die Begriffe „aristokratisch und demokratisch“ und erläuterte namentlich die Ideen des aristokratischen und demokratischen Regierungssystems, und Oberlehrer Dr. Tillich verbreitete sich über den Begriff des Communismus, den er in seiner ganzen Nacktheit und Haltlosigkeit, insbesondere wie der Begriff jetzt in der Gegenwart aufgefaßt werde, entwickelte. Mehrere unwesentliche Bemerkungen aus dem Kreise der Versammlung, namentlich eine, welche ungeheure Heiterkeit erregte, will ich hier nicht erwähnen. —

Sonntag den 23. sollten die 10 Ordner, 4 Geschäftsführer, 2 Schriftwart und 3 Stellvertreter gewählt werden. Obwohl nun aber unausgesetzt an Anfertigung der Stammlisten gearbeitet ward, so konnten die damit Betheiligten doch erst gestern Abend gegen 12 Uhr mit dem Aufnotiren der Ordner fertig werden. Die meisten Stimmen hatten folgende Herren: Justizrath Sattig 325, Kaufmann Oettel 293, Justizcommissar Uttech 284, Oberlehrer Heinze 266, Stadtrath Köhler 263, Commerzienrath Bauer 250, Dr. E. Tillich 246, Stadtrath Thorer 232, Stadtverordnetenvorsteher J. Schmidt 230, Stadtrath Pape 208, Kettmann jun. 208, Kaufmann Ferdin. Schmidt 187, Schönfärbermeister Räbel 173, Kupferschmidt Bertram 170, Fleischermstr. Hänel 166, Maurermeister Kiesler 144, Aktuar Wendler 135, Stadtrath Prüfer 128, Kanzleidirektor Dittrich 125, Tuchfabrikant Gustav Krause 117, Wagenfabrikant Lüders sen. 108, Partikulier Luckner 107, Seilermeister Engel 103, Schuhmachermeister Kugler 102, Schuhmachermeister Frubel 100, Stadtrath Uhlmann 99, Assessor Wolf 93, Oberbürgermeister Jochmann 92, Buchhändler Remer 86 u. s. w. Heute und morgen werden nun die Wahllisten über die übrigen Beamten des Bürgervereins ausgefertigt werden. Nächstens werden wir das weitere Ergebniß mittheilen. Dr. N.

Was uns Noth ist?

Kein Wörtlein müssen wir uns in dieser Zeit der Aufregung und Erschütterung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft so oft und laut zurufen, als das Eine: Vertrauen.

Auf gegenseitiger Treue beruht die Wohlfahrt des Volkes. Gleichwie im Kleinen, im Kreise einer Familie alle Bande sich lösen, wenn der Gatte dem Gatten, die Eltern den Kindern, die Geschwister sich unter einander untreu werden, so auch im Großen im Staate. Weil nun die Propheten der großen Städte, der Babel und Sodom, die Treue zerbrechen, wo sie solche noch finden, zur Untreue verführen, wo sie nur schwache Gemüther antreffen, so muß auch die Wohlfahrt verschwinden mit dem Vertrauen, dem festen Grunde und Boden des Rechtes und der Gerechtigkeit; es muß dafür eintreten Gewaltherrschaft der rohen Massen, Willkür und allgemeines Verderben. Da heißen sich diese Leute nun Volksmänner! Sie fordern für sich das Vertrauen, was sie Andern rauben wollen; sie predigen die herrlichen und gleißenden Lehren der wilden Gewaltthat und Gesetzlosigkeit, ohne daß sie ein Gewissen haben, welches ihnen sagt, ob sie dem Volke damit schaden oder nützen; nein! sie wollen nur die große Menge aufregen, sich an ihre Spitze stellen und regieren. Ja regieren und

bevormunden wollen uns jetzt Alle von allen Seiten. Menschen, denen kaum der Bart am Kinne ersprossen, sagen uns die Wahrheit, lesen uns den Text und wollen uns klug machen. Ihre schönen Lehren lauten so lieblich: „nur drauf los gehandelt, ohne erst hinzusehen, was daraus entstehen wird; höret nicht auf die, welche zur Ruhe mahnen; was fällt, das fällt, und wer jetzt Ordnung und Ruhe will, ist ein Feind des Volkes und mag sehen, wie er sterbe!" — Hat nun so ein Volksmann seine Leibgarde recht zahlreich um sich versammelt, so beginnt ein Regiment, welches die Wohlfahrt und das Glück der Gemeinde vernichtet; denn wo soll Treu und Glauben wohnen bei gewissenlosem Frevel an allen göttlichen und menschlichen Rechten. Wie soll Vertrauen einkehren, da, wo kein Mensch sicher ist, daß morgen oder noch heute die Volksbeglücker mit ihren Horden in die Häuser der ruhigen Mitbürger einbrechen, rauben und plündern, zerstören und morden.

Sehet hin nach den großen Städten unseres Landes! In Breslau haben diese Volksbeglücker mit ihrem Anhange sich unterfangen, die Verkaufsläden und Handelsniederlagen am hellen Tage auszurauben und zu plündern. Plünderung mitten im Frieden, nicht von Russen oder Türken, nein, von den eigenen Landsleuten, unter dem Scheine einer neuen, zügellosen Freiheit. Die redlichen Bürger mußten zum Kampfe aufstehen gegen die Räuber und sie bestanden den Kampf, wobei gestochen und geschossen ward, nur schlecht: denn es fehlte auch unter ihnen das Vertrauen. Am Ende ward das Militair aufgerufen. Das so schimpflich angetastete Militair: es kam, und die Meuterer verschwanden, sobald sie von dessen Ankunft hörten. Denn das Militair ist eine Macht, weil es durch Treue zusammengehalten wird. Ihr Breslauer habt zwar sogar versucht — zu Eurer ewigen Schande ist es in die Bücher der Geschichte eingetragen — die Treue unsrer Krieger, unserer Wehrmänner zu vergiften. Es ist aber, Gott sei Dank, nicht gelungen. Sagt nicht, daß das nur von Einzelnen unter Euch ausgegangen sei! Denn Eure Zeitungen, die lauten Zungen, womit ihr hinaussprecht in das Land und bis zu uns, haben es mit Triumph gemeldet, als sei es gelungen, und keine Stimme von Euch ist aufgetreten und hat die Schandthat getadelt. Den Mangel an Vertrauen im Lande haben Eure Zeitungen, welche fortwährend Gewaltthat und Anarchie predigten, zumeist verschuldet. Eure Propheten senden uns fast täglich Sendbriefe voll Honig im Munde, voll Gift im Herzen. Aber wir sind keine Kinder, welche jedem verlockenden Rufe folgen. Wir brauchen keine Vormünder, und wenn die großen Residenzstädte unser Vertrauen gewinnen wollen, so müssen sie sich dem würdig machen, durch besonnenes, männliches und biederes Wesen, dadurch, daß sie vorleuchten mit Achtung vor dem Gesetz, mit der wahren Freiheit, die gegründet ist auf Abthuung alles Unedlen, Unreinen und Unmenschlichen.

Soll endlich der gedrückte Handel, der gestörte gewerbliche Verkehr, die zerrüttete Wohlfahrt des Volkes wieder aufstehen zu einem neuen und besseren Leben, so kann dies nur durch Erweckung des Vertrauens, durch Verbannung des Mißtrauens und der Verdächtigung geschehen. Die Treue muß wieder einkehren, die absichtlich gestört wird durch Aufwiegelei gegen Alle, die das Gute und Rechte wollen. Unschätzbare Güter haben wir errungen, aber wenn wir sie erhalten wollen, so müssen wir auch mächtig sein; Macht ist nur vorhanden in Einigkeit und Vertrauen. Wo die Lüge herrscht, da ist das Verderben in der Nähe; wie ohne sittlichen Halt der einzelne Mensch wankt gleich dem gebrochenen Rohr, so müssen die Völker verderben, wo die Achtung und Furcht vor den göttlichen und menschlichen Gesetzen vernichtet wird. Unsere Auferstehung muß eine sittliche sein!

Wer die rechten Volksmänner sind, wird das Ende zeigen; es sind die, welche nicht zum Unfrieden, nicht zum Hasse, nicht zur Störung der Ordnung rathen und reden; sondern zum Frieden und zur Eintracht und zum gegenseitigen Vertrauen. Ohne diese Schutzengel werden wir bald wieder der Spielball der Jesuiten und Finstermänner werden, wenn nicht gar äußere Feinde unsere Schwächen benutzen und uns in blutige Kriege stürzen, in denen wir wiederum nicht eher siegen werden, als bis die größte Noth und Verzweiflung zur Einigkeit und zum Vertrauen gezwungen haben.

Was ist Reaktion?

Man schreckt uns jetzt so häufig mit dem Popanz der Reaktion.

Was soll das nun heißen? — Nichts anderes, als die stillen und heimlichen Bestrebungen der Rückwärtsmänner, aller derer, welche daran keine Freude, sondern einen Gram haben, daß sie nicht mehr wie früher allein Alles und das von Gottes Gnaden gelten sollen, die feinen Kniffe und Pfiffe, womit diese Leutchen uns Alles, was wir endlich errungen haben, Freiheit des Glaubens und der Presse, verantwortliche Regierung, ein constitutionelles Staatsleben, so ganz heimlich beschneiden, wo nicht ganz vernichten wollen.

Aber habt nur keine Angst vor den Reaktionsmännern; laßt Euch nicht durch die noch schlimmere Partei, welche die Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft auflösen will, um im Trüben zu fischen, mit diesem fremden Popanz schrecken. Das Wort ist gegeben, es wird gehalten werden, so wahr wir Deutsche sind und deutsche Treue noch gilt und lebt. Männer, welche auch jetzt mitten im Strudel der leidenschaftlichen Bewegungen ruhig und besonnen stehen, mitten im Brausen der aufgeregten Wogen mit sicherer Hand das Steuerruder leiten und es führen und nicht verlassen, es sei denn, daß rohe Gewalt es ihnen aus den Händen schlägt, wahre Volksfreunde, die sich aufopfern für das gemeine Wohl, giebt es noch allenthalben, und sie werden wachen und darauf halten, daß Niemand mit List oder Gewalt uns in unseren Fortschritten hindere, daß eine Reaktion nicht aufkommen kann.

Die jetzt soviel von Reaktion sprechen, bedienen sich häufig nur des Wortes, um allseitiges Mißtrauen einzuflößen, sie suchen namentlich jeden Schritt zu verdächtigen, der in ruhiger, gesetzter Weise, nicht im wilden, jählingen Sprunge und Sturze geschieht; bei ihnen ist jeder Beamte ein Volksfeind, jeder Besitzende ein Tyrann der Armen, jeder Arbeitsherr ein Teufel seiner Arbeiter; kurz, sie stehen der alten Finstermanns-Partei so nahe, daß sie sich die Hand geben können. Denn wie diese den Untergang der Welt in jedem Fortschritte erblickten, so sehen jene überall Tod und Verderben, wo nicht Alles sofort überstürzt, eingerissen und ohne Plan und Ziel über den Haufen geworfen wird. Sie selbst sind, ohne daß sie es wissen, am meisten in Gefahr, selbst Reaktionäre zu werden oder doch denselben als Mittel zum Zwecke zu dienen.

Das ist der Teufel.

Mel. Heraus, heraus die Klingen :c.

Die Furcht, das ist der Teufel,
Die Furcht mit ihrem Zweifel,
Der in Versuchung führt,
Wie man es jetzt verspürt.

Laßt uns den Teufel bannen
Und jaget ihn von dannen,
Daß er zur Hölle fährt
Und uns nicht mehr beschwert.

Nur Muth und Gottvertraun,
Dann werden bald wir schau'n
Im sichern Friedens-Schooß
Ein Deutschland frei und groß.

Inserate.

Der Andrang von Artikeln aller Art zwingt uns dieselbe Ordnung anzunehmen, welche jetzt andere Zeitschriften schon befolgen; nämlich alle Aufsätze, für deren Inhalt wir die Verantwortung nicht übernehmen können, als Inserate zu geben, damit die freie Besprechung nirgends behindert werde.

Die Redaction und Expedition
des Görlitzer Anzeigers.

Erwiderung, den Schulhausbau betreffend.

Es ist wohl anerkannt, daß die Idee, das neue Schulgebäude auf die Promenade an den sumpfigen Stadtgraben zu bauen, und dasselbe nicht auf dem sogenannten Klosterplatze mit dem Gymnasium zu verbinden, allgemeine Mißbilligung hat und solche auch verdient. Denn abgesehen davon, daß dasselbe doch in jeder Beziehung eher in die Mitte der Stadt gehört und neben Kirche und Gymnasium gewiß besser placirt ist, als auf einer Abseite außerhalb der Stadt auf Sumpf, so drängt sich die Frage auf, womit das Unverhältnißmäßige der allzuweiten Entfernung von der Neißvorstadt, der Raben- und Galgengasse, bis auf den Demianiplatz, beschönigt oder etwaiges Selbstinteresse bemäntelt werden will. Auf dem Demianiplatze ist bekanntlich fast überall schlechter Grund; voraussichtlich müßte auf Rost gebaut werden, und wir werden es zum eignen Schaden erfahren, daß 15000 thlr.

zum Grundbau nicht ausreichen würden; dagegen ist bei der Oberkirche unbedenklich guter Baugrund anzunehmen, da man ihm eine Kirche und ein Kloster anvertraut hat. Hier würden Gymnasium und Bürgerschulhaus in einem großartigen Gebäude vereinigt, nur einen Bau und ungleich geringern Kostenaufwand bedingen, als beim Bau von zwei einzelnen großartigen Gebäuden. Oder verdient dieser unnöthige Mehraufwand etwa weniger Rücksicht, als die etwa künftigen Neuanbauer in ungewisser Zukunft in der westlichen Vorstadt? Oder darf das Kloster nicht abgebrochen werden? Das Letzte wird bestritten. Se. Majestät der König hat den Bauplan von 1840, nach welchem das Schulgebäude mit dem Gymnasium gleichzeitig gebaut und verbunden werden sollte, genehmigt. Warum ist dieser Plan nach dem allgemeinen Wunsche des Volkes, welches das Schulhaus, wie billig, auf den Klosterplatz wünscht, nicht beibehalten worden? und wo befindet sich dieser Bauplan? Man befrage die Bürgerschaft um ihre Meinung. Dieselbe versuchte es im vorigen Jahre durch eine Adresse an Herrn Oberbürgermeister Jochmann, mit 300 Unterschriften. Der Bescheid aber war, daß es zu spät sei, indem es bereits von dem Ministerium genehmigt sei. — Da aber wieder ein Jahr unter steter Verhandlung dahinging, ohne den Bau zu beginnen, und die Zeitumstände jetzt so Vieles geändert haben, so erwachte mit Recht der Wunsch des Volkes wieder. Wenn daher Eine Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung einen schon längst gefaßten Beschluß wieder in Frage stellte, so war es der Wunsch des Volkes, und mit welcher Majorität die Herren Stadtverordneten selbst dafür sind, daß der Bauplan geändert werden möchte, beweist, daß nur 3 Mitglieder dagegen waren, worunter auch Herr Lüders war. Man erfülle also den gerechten Wunsch der Volkseinwohner und vermeide diesen einzelnen Bau auf der Promenade und dessen unzählige Kosten. Der Aufschub des Baues kann unter den jetzigen Zeitumständen keinen Vorwurf bringen; auch ist es ganz gleichgültig, ob der Promenadenbau höhern Orts genehmigt ist oder nicht. Auch ist nicht einzusehen, warum Herr Lüders dem Schulgebäude von 2 Seiten Parkanlagen beigeben will; die Schüler gehören doch wohl in die Lehrsäle und nicht in Gärten, ihre Erholung finden sie auf dem Turnplatze. Warum dem öffentlichen Verkehr solchen kostbaren Raum entziehen?

Hänel.

Stimmen des Volkes in und um Görlitz.

Diese erheben sich jetzt in Masse über das Bedürfniß eines zweckmäßigen Volksblattes in Görlitz, welches auch dem unbemitteltern sowohl Bürger als Landmann unserer Stadt und Umgegend Gelegenheit giebt, für möglichst billigen Preis sich öftere Einsicht in die besonders jetzt so wichtigen, sowohl vaterländischen als auch überhaupt allgemeinen politischen Verhältnisse zu verschaffen.

Es ist zu bedauern, daß unser Görlitz nach seiner Größe dessen Bedürfniß im Allgemeinen so lange entbehren mußte. Breslauer, Berliner, Cölner und andere größere Zeitungsschriften können die wenigsten unserer Bürger und Nachbarbewohner vermöge des höheren Preises nicht mitlesen, und unsere Lokalblätter geben hierüber keine Mittheilung; aber dankbar und stolz würden gewiß dagegen viele unserer Mitbürger darauf sein, wenn wir in dieser Beziehung nun nicht mehr länger unseren kleinern Nachbar-Städten nachzustehen brauchten.

Wenn man im Allgemeinen bemerken muß, wie unbeholfen und ununterrichtet ein großer Theil unserer Mitbewohner und Ortsnachbarn über Zeitereignisse ist, so möchte lediglich nur der Mangel eines guten Volksblattes bei uns als einziger Grund dazu angenommen werden.

Es müßte aber dieses Volksblatt namentlich nur

1) die Ereignisse der Weltbegebenheiten dem Publikum kurz gefaßt vortragen, und
2) auch geeignet sein, die gerechten Wünsche des Volks darin aufzunehmen.

Zeither entbehrten wir leider dieses großen Glückes, unsere Wünsche öffentlich laut werden zu lassen und Meinungen in öffentlichen Blättern frei und sicher auszutauschen; jetzt hoffen wir dadurch nur Beförderung des Guten und Zweckmäßigen mitbeleuchten zu dürfen. Es ist unbezweifelt, daß in der Brust manches gemeinen Mannes schon seit längerer Zeit Wünsche und Ansichten rege waren, welche, zeitgemäß zu Tage gefördert, manchen Uebelstand beseitigt haben würden, der in seinem langen Hinbrüten zum großen Unseegen über Stadt und Land sich entfaltete.

Es würde ein zweckmäßiges Volksblatt, begabt mit den staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten, dem gemeinen Bürger und Landmann auch die sicherste Gelegenheit verschaffen, sich in der Volksbildung recht bald so zu erheben, wie es jetzt besonders auch nöthig ist, um gleichzeitig auch die wichtigen Wahlen zu unserer verheißenen Volksvertretung entweder schon jetzt, oder wenn auch später zum größern Segen einer zu erwartenden, bedeutungsvollen constitutionellen Verfassung unseres Staates ebenbürtig mitzuberathen und zu begründen.

Görlitz, am 20. April 1848.

Dies der Wunsch vieler Staatsbürger von Stadt und Land.

Dem Landbewohner (s. v. No.) rufe ich mitleidig — für seine eigene Person zu: Licht ist nöthig! Er lege die trübe Brille ab und lese fürder nicht zwischen den Zeilen.

Das gemeine Volk — i. e. die untere Volksklasse muß — ehe es zu Excessen kommt, — belehrt werden. Dazu habe ich in der besten Absicht anregen wollen und darum nichts für ungut, denn ich bin auch

ein Landbewohner.

Die Görlitzer Fama No. 14. bringt einen Artikel, welchen sie der Berliner Zeitung entnommen und welcher die Ereignisse des 18. und 19. März daselbst, als eine von bloßen Empörern angestiftete Emeute darzustellen und das Volk verdächtig und hinterher lächerlich zu machen sucht.

Es ist schon längst bekannt, daß alle Handlungen der Völker, welche dahin strebten, — die drückenden Fesseln, welche Gewalt und Willkür ihnen auferlegte, zu brechen; sowie alle Männer, welche sich bemühten, Recht zu verschaffen den Unterdrückten und Nichtbevorzugten, gegenüber den Gewalthabern und Bevorzugten in der menschlichen Gesellschaft, — stets von gewisser Seite her verdächtigt, verläumdet und angeklagt wurden. Es darf uns ein solches Streben daher auch jetzt nicht wundern. Daß aber die Fama eine solche entstellende, verdrehende und entwürdigende Beleuchtung wichtiger Ereignisse andern Blättern entnimmt und in ihren Spalten dem Publicum hier vorträgt, das muß jeden, nur einigermaaßen aufgeklärten Menschen mit Widerwillen erfüllen.

Was in Berlin am 18. und 19 März geschehen ist, welches die Ursachen und bis jetzt die Wirkungen jener Ereignisse gewesen sind, das weiß fast jeder Mensch, nicht nur in Görlitz, sondern in Deutschland, vielleicht in ganz Europa. Jedermann, der nur einigermaaßen urtheilsfähig ist, wird erkennen, von welcher Seite jenes Machwerk kommen kann und was es bezweckt; es werden daher nur Wenige sich täuschen und Sand in die Augen streuen lassen.

Meiner Ansicht nach gäbe es in Görlitz noch wichtigeren Stoff zur Besprechung für unsere Blätter, so daß es nicht nöthig wäre, solche fade Artikel nachzuerzählen.

Eifert, Schlossermeister.

Die Chaussee von Görlitz nach Niesky betreffend.

Möchte man uns doch in diesen Blättern gründlich darüber belehren, warum bei dieser Chaussee-Anlage der natürliche, für die Interessen des Landes wie für die Straße selbst günstigste Tract durch die in langer Reihe an einander liegenden, reichen bevölkerten Dörfer Girbigsdorf, Ebersbach, Cunnersdorf, Rengersdorf u. s. w. nicht angenommen, auch die Chaussee nicht möglichst in das Innere der Stadt, z. B. durch das Grundstück zur goldenen Sonne nach dem Reichenbacher Thore geführt wird?

Mehrere Bürger.

Schulhausbau betreffend.

Der anonyme Verfasser des Aufsatzes: „Wohin soll das neue Schulhaus gebaut werden?“ in No. 15. der Görlitzer Fama sagt, daß ein so wichtiger Gegenstand nicht reiflich genug erwogen und erörtert werden kann, und dies veranlaßt mich, nochmals den Weg der Oeffentlichkeit zu beschreiten.

Ich bin ganz einverstanden, daß jeder wichtige Gegenstand der mehrseitigen Berathung bedarf, bin aber der Ansicht, daß, da der Bau der höheren Bürgerschule schon seit 10 Jahren Gegenstand der Berathung gewesen ist, derselbe endlich einmal zu seiner Erledigung gebracht und nicht in das Unendliche hinausgeschoben werden darf. Oder glaubt der anonyme Opponent etwa, die Communal-Behörde habe ohne genügende Berathung die Genehmigung des Bauplatzes von der höheren Behörde eingeholt? sie sei zur theilweisen Ausführung, wie dies durch die Planirung des Bauplatzes, sowie durch Herbeischaffung einer Menge Baumaterialien und durch das Abschlagen von mehr als 100 Stück der schönsten Lindenbäume geschehen ist, so ohne Weiteres geschritten? Ich gebe meinem Gegner wohl zu bedenken, daß, wenn der Bauplatz verändert werden soll, ein neues Bauproject erforderlich ist, was veranschlagt, geprüft und berathen werden muß. Und kann derselbe im Voraus bestimmen, daß nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten der neuen Berathung hindernd entgegen treten können?

Die Anfrage, welches die Bewegungsgründe sind, warum heute noch das Schulhaus auf dem Demianiplatze erbaut werden soll, glaube ich dahin beantworten zu können, daß es bis jetzt noch dieselben Gründe sind, welche die Communal-Behörden zu dem gefaßten Beschlusse gebracht haben. Dahingegen erlaube ich mir die Anfrage, was für einen vernünftigen Grund mein anonymer Gegner anführen will, der früher noch nicht bekannt und berathen worden wäre, nachdem schon der Bauplatz die Genehmigung der höheren Behörden erhalten hat, derselbe seiner schönsten Zierden benommen, planirt und für circa 1000 Rthlr. Steine auf demselben angefahren worden sind; sowie wenn die Schule auf dem Demianiplatze nicht aufgeführt wird, hierdurch der Bau auf mehrere Jahre möglicherweise verschoben werden kann, wodurch die höhere Bürgerschule noch länger in ihrer vollständigen Entwickelung aufgehalten wird. Dies würde aber nur unsere jetzige Jugend zu beklagen haben.

Daß durch den Schulhausbau der commercielle Verkehr am Demianiplatze sich auf Unkosten der inneren Stadt erhöhen sollte, dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Es wird, mit Ausnahme für einen Bäcker, sich der Vermehrung des gewerblichen Verkehrs dadurch am Demianiplatz Niemand zu erfreuen haben; wohl aber wird die innere Stadt, da es dieser, wie die Gegenwart beweist, bei Wochenmärkten an Verkehrsplätzen fehlt, durch den Schulhausbau auf dem Klosterplatze einen nicht unbedeutenden commerciellen Verkehr einstmals einbüßen und möglicherweise sodann dem jungen Lieblingskinde, nach Beseitigung der Stadtgräben, zu Gute kommen.

Daß es noth thut und nur wünschenswerth ist, daß das alte Kloster, sobald es nur geschehen darf, abgebrochen werde, damit bin ich ganz einverstanden. Auf welche Weise es aber mein Gegner auszuführen gedenkt, wenn er, nachdem die höhere Bürgerschule mit dem Gymnasium vereint dort aufgeführt ist, noch einen schönen großen Platz gewinnen will, bedarf von ihm noch der näheren Angabe. Ich bin kein Sachverständiger, es scheint mir aber dann, wenn es über-

haupt noch ausführbar ist, nicht mehr von einem Platze, sondern nur von engen Straßen, wo es der Schule an genügender Sonne und Licht fehlen wird, die Rede sein zu können.

Daß durch die Verwendung der alten Baumaterialien vom Kloster eine bedeutende Kostenersparniß nur für den Bau auf dem Klosterplatz bezweckt werden könnte, auch dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen, einmal da außer den Bruchsteinen kaum ein Dritttheil der zum Neubau erforderlichen brauchbaren Mauerziegel auf dem Bauplatz liegen bleiben können, während alle übrigen Materialien auf einen andern Platz weiter transportirt, zu ihrer Verwendung aber wieder zurückgeholt werden müssen, wodurch doppelte Transportkosten nothwendig werden. Desgleichen müßten auch die 90 Stoß Steine, welche zum Bau bereits am Demianiplatze aufgestellt sind, wieder abgefahren werden; wohingegen, wenn einmal alte Materialien zur Verwendung beim Schulhausbau kommen sollen, diejenigen vom Salzhause und der Waisenhausbastei, welche Gebäude zum Herbst abgebrochen werden sollen und wobei nur einmaliger Transport nöthig ist, verwendet werden können.

Daß die Nachbarshäuser am Klosterplatze guten Baugrund haben, garantirt noch nicht, daß dieser auf letztgenanntem Platze auch überall gut zu finden sein wird. Den Beweis hiervon liefert uns die Mädchenschule, sowie ich auch aus Erfahrung anführen kann, daß mein Nachbarshaus guten Baugrund hat und 6 Fuß davon entfernt bei dem meinigen stellenweise gar keiner zu finden war.

Mein anonymer Gegner muß von den Schülern unserer höheren Bürgerschule nicht einen so geringen Grad von Sittlichkeit voraussetzen, daß diese, wenn der Schulweg für einen Theil der Schüler circa 60 Ruthen oder 3 Minuten länger wird, deswegen Unfug auf den Straßen zu treiben sich zu Schulden kommen lassen werden.

Görlitz, den 17. April 1848.

C. Lüders sen.

Schon seit Jahren sind die Klagen über Mahl- und Schlachtsteuer immer vielseitiger und lauter geworden, daher es mit um so innigerem Danke anerkannt werden muß, wie Se. Majestät der König verordnet haben, daß in denjenigen Städten die Mahlsteuer aufhören soll, deren gesetzliche Vertreter dies bei der betreffenden Regierung beantragen, worauf vom Finanzminister der Tag des Aufhörens dieser Steuer bestimmt werden wird.

Als Ersatz für den dadurch bei der Staatseinnahme entstehenden Ausfall soll eine direkte Steuer eingeführt und den Communen die Art der Aufbringung zu wählen überlassen bleiben, diese aber der Genehmigung des Ministeriums unterliegen.

Im Fall jedoch einzelne Städte die Mahlsteuer ferner beibehalten wollen, so soll den betreffenden Behörden der dritte Theil des Rohertrages dieser Steuer übergeben werden, um damit in geeigneter Art die arbeitende Klasse zu unterstützen.

Um jedoch den Zweck einer Abgaben-Ermäßigung vollständig zu erreichen, so muß nicht nur die Mahlsteuer, sondern auch die Schlachtsteuer abgeschafft werden; denn beide sind im Principe eine ungerechte Steuer, beide belasten gerade die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, vertheuern sie um mehr als den Betrag der Steuer und drücken vorzugsweise die ärmere, arbeitende Klasse, welche nun schon seit einigen Jahren wegen des Mißrathens der Kartoffeln genöthigt ist, sich mehr als sonst durch Mehl, Graupe, Grütze, Hirse zu ernähren, welches Alles aber durch die Steuer vertheuert wird.

Es giebt nämlich hier an Eingangssteuer:

Grütze, Gries, Graupe, die nicht aus Weizen gefertigt sind, also im 2. Satze, der Centner 10 sgr. Staatssteuer, 2 sgr. 6 pf. Communalzuschlag.

Roggen- und Gerstenmehl der Ctr. 6 sgr. 8 pf. Staatssteuer, 1 sgr. 8 pf. Communalzuschlag.

Roggenbrot der Ctr. 5 sgr. Staatssteuer, 1 sgr. 3 pf. Communalzuschlag.

Fleisch und Fett der Ctr. 1 thlr. 10 sgr. Staatssteuer, 10 sgr. Communalzuschlag.

Nehmen wir nun z. B. eine Tagelöhnerfamilie von 4 Personen an, welche täglich mindestens 5 Pf. Brot, 1 Pf. Roggenmehl, Graupe rc., ¼ Pf. Fleisch oder Fett zu ihrem Unterhalt bedürfen, so beträgt die Steuer in einem Jahre:

vom Brote	3 thlr.	13 sgr.	
vom Roggenmehl, Graupe rc.	1 =	10 =	6 pf.
vom Fleische oder Fett	1 =	13 =	9 =
zusammen	6 thlr.	7 sgr.	3 pf.

Dieser Betrag würde also bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von einer solchen Familie zur Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse weniger ausgegeben werden, was eine wesentliche Erleichterung begründete.

Der Preis der erwähnten Lebensbedürfnisse würde aber beim Wegfalle der qu. Steuer auch von den Verkäufern selbst um noch mehr als den Steuerbetrag ermäßigt werden können, weil dann auch der zeitraubende und mit Ausgaben verbundene Transport zur Waage, die zahllosen Gänge zur Steuerbehörde, Anmeldung und Abfertigung rc. aufhörte. Sei die hieraus entspringende Preisermäßigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse auch nur gering, sie vermindert doch die Sorge des Armen.

Die Hülfe, welche durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer der unbemittelten, arbeitenden Klasse zu Theil würde, hätte ferner den Vorzug, daß die Vertheilung ganz gleichmäßig wäre, weil sie durch den Bedarf an Lebensmitteln bedingt würde und diesem genau entspräche, was bei keiner Almosenverabreichung oder anderen Unterstützung jemals in dieser Art möglich ist.

Wird nur die Mahlsteuer, nicht aber zugleich auch die Schlachtsteuer aufgehoben, so muß das Beamten-

personal wegen der Thorkontrolle und der Revision in der bisherigen Zahl verbleiben, während bei einer Aufhebung beider Steuern dasselbe bedeutend vermindert werden kann, wodurch dem Staate eine nicht unbedeutende Ersparniß zu Theil würde.

An die Stelle der aufzuhebenden Mahlsteuer soll eine direkte Steuer treten, deren Aufbringung und Vertheilung der Communalbehörde überlassen bleibt und nur der Genehmigung des Finanzministers bedarf.

Wenn nun zu den diesfälligen Beiträgen die ärmere, arbeitende Klasse nicht mit angezogen werden soll, so wird diese Abgabenverminderung segensreich auf dieselbe einwirken, und die Communalbehörden werden mit Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit der anderen städtischen Einwohner die Vertheilung der als Ersatz aufzubringenden Steuer nach einem richtigeren Maaße zu ordnen im Stande sein, als dieß bei der Mahl- und Schlachtsteuer zulässig ist.

Wenn aber von einer Stadt die Fortdauer der Mahlsteuer beliebt und es vorgezogen werden sollte, das zugesicherte Dritttheil des Rohertrages dieser Steuer zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse zu verwenden, so würden den betreffenden Communalbehörden unabsehbare Schwierigkeiten rücksichtlich der Vertheilung entgegen treten.

Es würde keine geringe Aufgabe sein, genau zu ermitteln, wer zum Empfange der durch den zurückgewährten Steuerbetrag möglich werdenden Unterstützung wirklich berechtigt, so wie, nach welchem Maaßstabe ihm diese zu bewilligen sei. Würde die Behörde bei der Vertheilung auch nach ihrer besten Ueberzeugung verfahren, so entginge sie doch dem Tadel nicht und die Unzufriedenheit äußerte sich gewiß sehr bald ganz rücksichtslos.

Also auch aus diesem Grunde würde die Aufhebung der Mahlsteuer vorzuziehen sein, und somit endlich der Bann gelöst werden, der zeither auf den Mühlenfabrikaten geruht hat, gleichsam als wären dieselben durch eine 28jährige Gefangenschaft noch nicht würdig, in die Reihe anderer Handelsprodukte zu treten, und doch bleibt Mehl ein Hauptartikel in allen Zeitverhältnissen. Dann würde endlich ein freier Verkehr mit dem nothwendigsten Bedürfniß des Menschen hergestellt, und Tausende Gewerbetreibender von der Last einer drückenden Kontrolle ihres Geschäfts befreit werden, und sich einer ungehinderten, freien Verfügung über ihr Eigenthum erfreuen können. Als einen sprechenden Beweis, daß nicht nur die Mahlsteuer, sondern auch die Schlachtsteuer die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuert, die Aufhebung der letztgenannten Steuer daher auch nothwendig erscheint, erwähne ich die Nachweisungen der monatlichen Durchschnitts-Marktpreise, wie solche von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern veröffentlicht werden.

So waren z. B. die Preise des Fleisches in Görlitz, Grünberg und Lauban, als in allen drei Städten die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wurde, beinahe stets ganz gleich; jetzt aber, nachdem in letztgenannten beiden Städten diese Steuer aufgehoben ist, gestaltet sich das Verhältniß der Preise in ganz anderer Art.

Man vergleiche die betreffende Nachweisung für den Monat Februar d. J. im 15. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 25. März 1848. Laut dieser Nachweisung kostet

	Rindfleisch.	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfl.
in Görlitz 1 Pf.	3 sgr.	3 sgr.	$4\frac{1}{2}$ sgr.	2 sgr.
in Grünberg 1 Pf.	$2\frac{1}{4}$ =	$2\frac{3}{4}$ =	$3\frac{1}{4}$ =	$1\frac{3}{4}$ =
in Lauban 1 Pf.	$2\frac{1}{2}$ =	$2\frac{5}{6}$ =	$3\frac{3}{4}$ =	$1\frac{3}{4}$ =

Bei dem Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer würde der Stadt eine bedeutende Ersparung an Steuer zu Theil werden, indem die hier bestehende Mahl- und Schlachtsteuer nach der mir zugekommenen Nachricht im Jahre 1845 nahe an 22,800 thlr. ohne Communalzuschlag betragen hat, und davon an 5000 thlr. für Erhebungs- und Aufsichtskosten verwandt werden, diese aber der Commune erhalten werden können.

Wie die Verhältnisse in dieser Beziehung in Lauban, wo die Mahl- und Schlachtsteuer seit dem 1. Januar v. J. in Klassensteuer verwandelt ist, sich gestalten, ist mir in folgender Art mitgetheilt.

Es wurde früher gezahlt

an Mahl- und Schlachtsteuer	7276 rthlr.
an Communalzuschlag . .	1819 =
in Summa	9095 rthlr.

Jetzt wird gezahlt

an Klassensteuer	4238 rthlr.
an Communalzuschlag . .	1695 =
in Summa	5933 rthlr.
also weniger	3162 rthlr.

und giebt dies ein deutliches Bild von dem, was auch hier pecuniair gewonnen werden könnte.

Ein unberechenbarer Vortheil bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer liegt ferner in der Beförderung der Moralität, da der Unterschied zwischen der Besteuerung der Stadt und der Umgegend überall zu Defraudationen reizt, und es leider nicht selten ist, daß selbst Kinder dazu verleitet werden, und diese sich dadurch an Handlungen gewöhnen, welche ihnen und ihren Mitmenschen zum Verderben gereichen.

Aber es würde auch beim Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer unendlich viel an Zeit und Arbeitskraft gewonnen werden, eine unschätzbare, freie Bewegung im Gewerbe und Handel eintreten, und unangenehme Auftritte, welche von den Controll-Maaßregeln der Steuerbehörde unzertrennlich sind, und die besonders an den Thoren dem Publikum recht fühlbar werden, gänzlich aufhören. Vater.

Hierzu zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 17. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 27. April 1848.

Publikationsblatt.

[1741] Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., nachdem Wir die Bildung von Bürgerwehren genehmigt haben, so verordnen Wir zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß den mit Zustimmung der Obrigkeit gebildeten Bürgerwehren behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Befugnisse der bewaffneten Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen. Die Bürgerwehren sind daher insbesondere befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden oder Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung stattfindet. Ebenso sind sie befugt, bei einem Auflauf von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht aus einander geht.

Gegeben Potsdam, den 19. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staats-Ministerium. Camphausen. Grf. v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher. v. Patow.

[1739] **Brot- und Semmel-Taxe vom 20. April 1848.**

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 6 Pfd. 28 Loth,	das Pfd.	9 pf.
	II. = 7 = 8 =	das Pfd.	8 pf.
Semmeltaxe derselben	. . . .	für 1 sgr.	14 Loth.
2. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278.,	das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd.,	das Pfd.	9 pf.
Semmeltaxe desselben	. . . .	für 1 sgr.	14 Loth.
3. Brottaxe des Bäckermeister Lange, No. 638.,	das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd. 8 Lth.,	das Pfd.	8 pf.
Semmeltaxe desselben	. . . .	für 1 sgr.	14 Loth.
4. Brottaxe des Bäckermeister Metzke, No. 721.,	das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd. 8 Lth.,	das Pfd.	8 pf.
Semmeltaxe desselben	. . . .	für 1 sgr.	18 Loth.
5. Brodtaxe des Bäckermeister Zschiesche, No. 478.,	. . . .	das Pfd.	8 pf.

Görlitz, den 22. April 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1728] **Bekanntmachung.**

Die Urwahlen zur Wahl der Wahlmänner für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung werden

Montags den 1. Mai c., Vormittags 8 Uhr,

gemäß dem Wahlgesetz vom 8. April c. vollzogen werden. Diesen Wahlen werden sich an demselben Tage die Wahlen der Wahlmänner für die deutsche National-Versammlung unmittelbar anschließen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind die Bezirke für die Urwahlen in der Art abgegrenzt worden, daß mit Zugrundelegung der Seelenzahl der statistischen Aufnahme vom Jahre 1846 und mit möglichstem Anschluß an die bestehenden Stadtbezirke acht Wahlbezirke gebildet worden sind, wie dieselben in dem unten beigefügten Verzeichniß nachgewiesen werden.

Stimmberechtigt ist jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. In Betreff der Wahlen für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung ist es zugleich erforderlich, daß jeder Wähler seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde wohnen oder seinen Aufenthalt gehabt haben muß.

Diesen Grundsätzen gemäß sind die namentlichen Verzeichnisse aller stimmberechtigten Wähler zusammengestellt und in dem Kanzlei-Lokale auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen drei Tagen von dem Erscheinen der gegenwärtigen Bekanntmachung dem Magistrats-Dirigenten anzugeben und zu bescheinigen.

Sämmtliche hiernach stimmberechtigte hiesige Einwohner laden wir hiermit ein, an dem genannten Wahltage zur bestimmten Stunde in dem im Verzeichnisse angegebenen Wahl-Lokale ihres Wahlbezirks persönlich zu erscheinen und ihr Wahlrecht in der durch das Wahlgesetz und Reglement vom 8. April vorgeschriebenen Form auszuüben. Die Leitung der Wahlhandlungen wird durch magistratualische Commissarien erfolgen. Wer nicht pünktlich erscheint, kann an den vor seinem Erscheinen erfolgten oder begonnenen Abstimmungen nicht Theil nehmen.

Görlitz, den 16. April 1848. Der Magistrat.

Verzeichniß der Wahlbezirke.

Wahl-Bezirk		Zahl der zu wählenden Wahlmänner	Wahl-Lokal
I.	Der erste Wahlbezirk umfaßt den 1. (Kloster-) Bezirk, den 2. (Obermarkt-) Bezirk mit Ausschluß der Häuser No. 136. 137. 138.	5	Saal im Gewandhause auf dem Obermarkt.
II.	Der zweite Wahlbezirk begreift die Häuser No. 136. 137. 138. des 2. Bezirks den 3. (Langengassen-) Bezirk, den 4. (Nikolai-) Bezirk	5	Vorsaal des Rathhauses.
III.	der dritte Wahlbezirk enthält den 5. (Kirch-) Bezirk mit Ausschluß der Häuser No. 342. bis 354.	3	Schulhaus in der oberen Langengasse.
IV.	Der vierte Wahlbezirk umfaßt die Häuser No. 342. bis 354. des 5. Bezirks, den 6. (Neiß-) Bezirk	3	Saal im Mädchenschul-Gebäude auf dem Fischmarkt.
V.	Der fünfte Wahlbezirk umfaßt den 7. (Kahl-) Bezirk, den 8. (Spital-) Bezirk mit Ausschluß der Häuser No. 458. bis 462a., No. 883., No. 907. bis 914ab., No. 915. und 925. . . .	5	Gasthof zum Strauß.
VI.	Der sechste Wahlbezirk umfaßt die vorstehend bezeichneten Häuser des 8. Bezirks, den 9. (Reichenbacher-) Bezirk, den 10. (Steinweg-) Bezirk	5	Knitter'sche Tanzsaal auf der heil. Grabs-Gasse.
VII.	Der siebente Wahlbezirk enthält den 11. (Hother-) Bezirk, den 12. (Teich-) Bezirk	5	Gasthof zum Kronprinz.
VIII.	Der achte Wahlbezirk umfaßt den 13. (Laubaner) Bezirk, den 14. (Rabengassen-) Bezirk	5	Neiß-Hospital-Kirche.
	Summa	36	

Görlitz, den 16. April 1848. Der Magistrat.

[1753] Es soll die diesjährige Grasnutzung mehrerer innerhalb der Park-Anlagen und Promenaden befindlichen Parzellen am 10. Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen und die Licitation in der Nähe des Portikus beginnen wird.

Görlitz, den 24. April 1848. Der Magistrat.

[1554] Die Ausführung der zur Ueberbrückung des Baches Kidron erforderlichen Baulichkeiten soll im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Cautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

„Submission, betreffend die Ueberbrückung des Baches Kidron",

versiegelt bis zum 21. d. Mts. Abends auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Bedingungen nebst Zeichnung und Kosten-Anschlag während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 9. April 1848. Der Magistrat.

[1250]

Edictalcitation.

Ueber das Vermögen des abwesenden Fruchthändlers Joseph Kollar (früher hierselbst) ist der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb alle seine Gläubiger aufgefordert, am 26. Juni d. J., Vormittag 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winterfeldt an unserer Gerichtsstelle ihre

Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zu einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werden verurtheilt werden; auch sich über die Bestätigung des bisherigen Interims-Kurators, Justiz-Commissarius Wildt, oder die Wahl eines andern aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erklären. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Uttech, Herrmann und Römer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 13. März 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

[1253] **Subhastations-Patent.**

Die den Bauer Christoph Kollatsch'schen Erben gehörige Bauernahrung No. 22. zu Nieder-Cosel, gerichtlich abgeschätzt auf 519 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., soll Erbtheilungshalber in dem dazu auf den 16. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Nieder-Cosel anstehenden Termine freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Kanzlei des Gerichts zu Görlitz einzusehen.

Görlitz, den 7. März 1848. Gerichtsamt von Nieder-Cosel.

[1305] **Freiwillige Subhastation.**

Das auf 275 Rthlr. abgeschätzte Trodler'sche Grundstück No. 4. in Nieder-Bellmannsdorf I. soll den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Ober-Bellmannsdorf meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 24. März 1848. Das Gerichtsamt Nieder-Bellmannsdorf I.

[1742] Wegen der am 1. Mai d. J. stattfindenden Urwahlen (confr. Amtsblatt No. 16. Seite 135. §. 5.) ist das unterschriebene Amt an diesem Tage geschlossen — was den Gehalts-, Pensions-, Wartegelder- und Gnadengehalts-Empfängern hiermit und mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie ihre Kompetenzen hiernach erst am 2. Mai erheben können.

Görlitz, den 25. April 1848. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1800] Als Verlobte empfehlen sich **L. H.** und **E. L.**

[1782] Bei meiner schnellen Einberufung zur Pionir-Abtheilung nach Danzig sage ich allen meinen Freunden und Bekannten

ein herzliches Lebewohl!!

Görlitz, den 26. April 1848. **Carl Wagner**, Seilermeister.

[1745] Am Abend des ersten Osterfeiertages verschied unser Töchterchen **Helene**, was tiefbetrübt wir Freunden und Bekannten hierdurch mittheilen.

Görlitz, den 24. April 1848. Justiz-Verweser **von Rabenau** und Frau.

[1744] Am 20. April d. J., früh 4¼ Uhr, entschlief zu einem besseren Leben unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der Seilermeister **Carl Samuel Krüger**, in dem Alter von 54 Jahren 1 Mon. 4 Tagen. Wer den Vollendeten näher kannte, wird den großen Schmerz über den durch seinen Tod uns zugefügten unersetzlichen Verlust, so wie unsere tiefe Trauer zu würdigen wissen. — Zu innigem Danke fühlen wir uns daher denjenigen seiner vielen Freunde, welche den Entschlafenen durch Ausschmückung des Sarges, so wie Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte ehrten und uns dabei ihre Theilnahme so warm bezeugten, verpflichtet, und bitten, diese freundschaftlichen Gesinnungen uns auch ferner zu bewahren.

Görlitz, den 23. April 1848. Die Familie **Krüger**.

[1743] Denjenigen Freunden und Bekannten, welche ihre Theilnahme an uns durch Ausschmückung des Sarges unserer verewigten Mutter, der verwittweten **Ullmann**, geb. Götze, und ihre Begleitung zu ihrer Ruhestätte den 21. d. an den Tag legten, sagen wir tiefgerührt unsern Dank.

Die Hinterbliebenen.

[1754] Für die vielen und rührenden Beweise der Theilnahme bei dem am 21. d. M. erfolgten Dahinscheiden meiner theuern und unvergeßlichen Gattin und bei deren Bestattung meinen tiefgefühltesten Dank! Den herzlichsten Dank auch allen Denjenigen, welche die selig Entschlafene im Leben und auf ihrem schmerzlichen Krankenlager liebreich behandelten und durch Wohlthun erfreuten; Gott segne sie Alle für ihre Güte und halte ähnliche bittere Erfahrungen fern von ihnen. Mein Schmerz um die theure Verblichene ist groß, doch gerecht, denn mit ihr entriß der unerbittliche Tod meinen fünf unerzogenen Kindern ihre gute und zärtlich sorgende Mutter. **Aug. Ferdinand Reichel,**
Görlitz, den 25. April 1848. Tuchmachergesell.

[1756] **Auction.** Kommenden Dienstag den 2. Mai, früh von 8 Uhr ab, sollen im Auctions-Lokale in der Rosengasse viele Gegenstände, bestehend in Sophas, Kleiderschränken, Schreibtischen mit Fächern, Polster- und Rohrstühlen, Bettstellen, Tischen, 1 Spiegel, 1 Ladentisch, 1 Wagenwinde, 2 kupfernen Ofentöpfen, einigen Stücken Tuch, Kleidungsstücken und andern Sachen, meistbietend und gegen baare Bezahlung versteigert werden. **Wießner,** Auct.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft

[1801] **zu Erfurt**

empfiehlt sich auf's Neue zur Uebernahme von Versicherungen gegen Hagelschlag zu den bereits bekannten Bedingungen und billigen Prämien.

Auf mehrere Jahre beigetretene Mitglieder erhalten von der Prämie 1847 dies Jahr 8 % zu Gute gerechnet.

Im vorigen Jahre stieg die Zahl der Mitglieder von 2413 auf 4891 und die Versicherungssumme von Rthlr. 2,716,150 auf 8,251,220, bei welchem günstigen Resultate die Anstalt mit Recht zu vollem Vertrauen berechtigt und empfohlen werden kann.

Zur Annahme von Anträgen und Besorgung der Policen empfehlen sich die Unterzeichneten.

Ad. Krause. Görlitz, Neißstraße No. 327. **Ottocar Müller.** Schönberg. **C. Henning.** Rothenburg.

[1797] Ein massiv gut eingerichtetes Schmiede-Haus mit angemessenem Hofraum ist sofort zu verkaufen; auch der schönen Lage wegen würde mit wenig Kosten eine Bierhalle oder Kaffeehaus da anzulegen sein. Das Nähere in der Expedition des Anzeigers.

[1755] Am Obermarkt No. 128. im Hause links ist ein Wachtelhund zu verkaufen.

[1659] **Möbel-Magazin.**

Einem hochgeehrten Publikum hierorts, wie auch der Umgegend, machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir unser Möbel-Magazin bedeutend vergrößert haben und nur selbstgefertigte, gut und dauerhaft gearbeitete Möbel von verschiedenen Hölzern zum Verkauf stellen, bestehend in Schreib- und Kleider-Secretairen, Servanten, Komoden, Sophas mit Polster, Spiegeln in Holz- und Gold-Rahmen, Tischen, Kleider- und Wirthschafts-Schränken, Stühlen u. s. w., und bitten, indem wir die billigsten Preise stellen, um geneigte Abnahme. Den Verkauf leitet und übernimmt etwaige Bestellungen, welche schnell und pünktlich ausgeführt werden, Herr Gürtler Finster.

Die vereinigten Tischlermeister des Möbel-Magazins, Brüderstraße No. 139.

[1722] **Tapeten** in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt
C. F. Neumann, Weberstraße No. 44.

[1798] **Für Forstbeamte.**

Eine Büchsflinte, zwei Pürschbüchsen (welche vorzüglich gut schießen), so wie auch zwei Tellereisen und zwei Schwanenhälse sind billig zu verkaufen Webergasse No. 43., 1. Etage.

[1749] Fenstertritte, Schränke und andere Meubles sind billig zu verkaufen beim Kaufm. Herrn Blumberg am Obermarkt im 2ten Stock.

[1758] Erbtheilungshalber ist das Haus No. 38. in Markersdorf billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt darüber **Gottlieb Rückert**, Häusler in Nieder-Moys, oder der Riemermeister **Theurich** in Görlitz.

[1792] Zwei gut gehaltene Kinderbettstellen sind zu verkaufen in No. 666. im Hirschwinkel.

[1660] Der oftmals sehr schnelle Bedarf eines Sarges hat uns veranlaßt, bei unserm Möbelmagazin ein

Sargmagazin

zu etabliren. Wir empfehlen hiermit Denjenigen, welche in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, hievon Gebrauch machen zu müssen, eichene und kieferne gekehlte Särge mit und ohne Beschlag, wie auch ordinaire und Kindersärge in allen Größen zu sehr billigen Preisen.

Die vereinigten Tischlermeister des Möbel- und Sargmagazins,
Brüderstraße No. 139.

[1748] Ein neuer, gut beschlagener Marktkasten steht beim Schneidermstr. **Lisse** am Obermarkt No. 123. billig zu verkaufen.

[1747] Heu und Stroh liegt auf dem Gute No. 13. in Ebersbach zum Verkauf.

[1690]
Zur gütigen Beachtung.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit einem geehrten Publikum seine neu eingerichtete **Wasch- und Bleich-Anstalt,** Galgengasse Nr. 97. hier (früher Brasse'sche Bleiche), zur geneigten Benutzung unter den billigsten Bedingungen. Die gedachte Anstalt ist, nebst laufendem Flußwasser, mit den bequemsten Einrichtungen versehen und außerdem daselbst ein Dampfapparat zu Waschen jeder Art von Wäsche nach neuester Einrichtung zur beliebigen Benutzung aufgestellt.

Hierbei wird eine bedeutende Ersparniß an Seife und Zeit erzielt, und glaube ich dadurch einem längst gefühlten Bedürfniß entgegengekommen zu sein.

Julius Eiffler, Brüderstraße No. 8.

C. Rutsch, am Schwibbogen No. 66b.

offerirt außer den gewöhnlichen Putzwaaren insbesondere noch

ganz frische Gardinen-Mousseline, Gardinen-Spitzen, Franzen und Borden,

so wie den gewünschten verschiedenfarbigen Tarlatan und ein Sortiment seidener Bänder zur geneigten Abnahme für höchst billige Preise. [1759]

[1804]
Freiwilliger Verkauf.

Mein in Briesing, Niederguriger Antheils, unter Cat. No. 17. gelegenes **Freigut,** enthaltend sehr gute und zum größten Theil ganz massive Gebäude, ausgezeichnet fruchtbare Felder und Wiesen rc., ca. zusammen 24 Acker 285 □Ruthen mit 730,98 Steuer-Einheiten, soll, und zwar entweder **ganz** oder nach **Abtrennung** von 6 Acker 62 □Ruth. mit 173,29 St.-E.,

künftigen **fünften** (5.) **Mai** l. J., fällt Freitags,

von Nachmittags 2 Uhr an, in der Freigutswohnung zu Briesing selbst **meistbietend,** obschon freiwillig und mit Auswahl unter den Licitanten rc., von mir **verkauft** werden, und kann ein Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben.

Die vortheilhafte, im fruchtbarsten Theile der Königl. Sächsischen Oberlausitz befindliche Lage des Grundstücks ebenso, als die gänzliche Befreiung von jedem Auszuge und Gedinge, ingleichen fast völlige herrschaftl. Abgabenlosigkeit (da blos 27 Ngr. 7 Pf. jährliches Schutzgeld und bei Veräußerungen nur 6 Rthlr. 26 Ngr. 8 Pf. statt Lehngeld zu entrichten) wird als Empfehlung um so hinreichender sein, als der Werth blos in Grund und Boden mit Gebäuden besteht und in dieser bewegten Zeit auch dem Kapitalisten Gelegenheit giebt, hier, wo das zeitherige Pachtgeld ein Kapital von 10,000 Rthlr. verzinsen dürfte, sein Geld aufs höchste nutzbar und sicher anzulegen.

Das Nähere kann von mir und von dem Herrn Adv. Lorenz in Löbau schon von jetzt an nachgewiesen werden.

Gasthof z. Windmühle in Lehn, am 19. April 1848.

Andreas Michalk.

[1693] Daß ich den 1. Mai noch einen Cursus im **Tanzunterricht** eröffnen werde, zeige ich hiermit ergebenst an. **A. Simoni,**
Görlitz. im Gasthofe zum Strauß.

[1624] Die Lieferung der zu Erbauung eines eisernen Zaunes am Societätsgarten längs des Weges zur Promenade erforderlichen Granitsockel, nebst Steinmetz- und Maurerarbeiten, soll Seitens der Gesellschaft in Submission gegeben werden, und fordern wir daher alle Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten ꝛc. zu übernehmen gesonnen sind, hiermit auf, ihre Submissionen längstens **bis 1. Mai** c. an die unterzeichneten Vorsteher einzureichen.

Bedingungen und Anschläge können bei dem Oekonomievorsteher, Kaufmann Cubens, eingesehen werden, doch bleibt die Auswahl unter den Submittenten den Vorstehern vorbehalten.

Görlitz, am 18. April 1848. **Die Vorsteher der Societät.**

[1757] Die Grasnutzung im Graben vom Weberthore bis an's Frauenthor ist zu verpachten und kann sogleich gehauen werden. Nähere Auskunft am Weberthore No. 48a.

[1701] **Beachtenswerthe Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 24. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen, **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.** **Commissions-Bureau,**
Lübeck, im April 1848. Petri-Kirchhof No. 308.

[1587] **Etablissements-Anzeige.**

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze ein bestens assortirtes Leder-Lager eröffnet habe, und empfehle solches für Wagenbauer, Riemer, Sattler, Schuhmacher, so wie auch für Kleider-Verfertiger bestes Strippenleder, unter Zusicherung der reellsten Bedienung. Ebenso halte ich auch stets Lager von eingewalkten Schäften und Vorschuhen.

Görlitz, den 13. April 1848. **Oskar Moritz,**
Obermarkt- u. Steingassen-Ecke No. 24.

[1692] **Etablissements-Anzeige.**

Einem hohen Adel und verehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als Tischler etablirt habe. Indem ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen, verspreche ich solide Preise und baldige und pünktliche Besorgung.

Meine Wohnung ist auf dem Demianiplatze No. 452. beim Wagenbauer Herrn Rietz, parterre links.

Görlitz, den 19. April 1848. **Wasili Seydewitz,** Tischlermeister.

[1760] **Etablissements-Anzeige.**

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als

Sattler, Wagenbauer und Tapezirer

etablirt habe. Wagenzeichnungen nach den neuesten Formen in allen Gattungen liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

Ich bitte gehorsamst, mich mit zahlreichen Aufträgen zu beehren, und werde bemüht sein, das mir zu schenkende Vertrauen durch geschmackvolle, saubere Arbeit, so wie durch reelle Bedienung und möglichst billige Preise zu erhalten.

Alle Arten **Tapezirer-Arbeiten** werden von mir auch außer dem Hause angefertigt.

Jules Dumont, Petersgasse vis-à-vis der Königl. Post.

[1799] Es ist am 20. April ein eiserner Hemmschuh mit Kette auf der Straße von Hennersdorf nach Görlitz gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten beim Häusler **Traugott Witschel** in Empfang nehmen. Ober=Langenau, den 22. April 1848.

[1771] Am 24. d. M. ist in der Petersgasse eine Uhrkette gefunden worden, welche der rechtmäßige Eigenthümer zurückerhalten kann beim Wachtmeister **Hirsch.**

[1772] Am Sonntag Abend ist vom Bahnhofe durch die Nonnengasse, Brüdergasse und Petersgasse ein buntes wollenes Halstuch verloren worden. Wer dasselbe Büttnergasse No. 221. bei dem Schlossermeister **Schiedt** abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

[1802] Hierdurch ersuche ich denjenigen mir wohl bekannten Herrn, welcher am 10. April Nachmittags in meiner Weinstube mein Champagnermesser, welches ganz von Stahl ist, doch wohl hoffentlich nur aus Versehen zu sich gesteckt hat, dasselbe an mich baldigst wieder zurück geben zu wollen, sonst würde ich mich genöthigt sehen, denselben dazu namentlich aufzufordern. **H. F. Lubisch.**

[1731] Eine freundlich meublirte Stube, Sonnenseite, ist vom 1. Juli für einen oder zwei Herren zu vermiethen. Das Nähere ist Obermarkt No. 129. im 3. Stock zu erfahren.

[1669] Eine Stube mit Betten und Meubels ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen Plattnergasse No. 151.

[1670] Petersgasse No. 313. sind zwei Stuben vorn heraus nebst üblichem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

[1674] In meinem am Obermarkte No. 22. gelegenen Hause ist die zweite Etage nebst Zubehör sofort oder auch von Johanni an zu vermiethen; ferner der von mir noch inne habende Laden (in der Langengasse) mit und ohne Regalen von Johanni a. c. ab. **Julius Krummel.**

[1570] Der zweite Stock meines Hauses, Vorderhandwerk No. 400., ist von Johanni ab zu vermiethen. **Cäsar Heinrich.**

[1761] Eine freundliche, an der Sonnenseite belegene, ausmeublirte Stube ist an einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen Fischmarkt No. 61 b. — Auch stehen daselbst 5 brauchbare Ofentöpfe zu verkaufen. — Ferner ist ebendaselbst ein ganz neuer, in Federn hängender Kinderwagen zu verkaufen.

[1762] Eine Stube mit Meubles ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen Langengasse No. 226.

[1763] Eine Stube nebst Stubenkammer und übrigem Zubehör ist zu vermiethen am Niederthor No. 645. und zum 1. Juli zu beziehen.

[1764] In No. 719. auf der Obergasse ist eine Stube zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1765] Da es scheint, als fehle es meinen Mitbürgern an Verkaufs=Läden, so sind bei mir zwei heizbare Läden zu vermiethen und einer sogleich, der andere aber zum 1. Juli zu beziehen in No. 66. unter den 3 Eichen.

Auch ist daselbst ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1766] Unter den langen Läuben in No. 3. ist ein Logis von einer Stube mit Stubenkammer, vorn heraus, zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1767] Vor dem Hotherthore No. 619. ist eine freundliche Wohnung von 3 oder 4 Stuben, Stubenkammer, nebst allem übrigen Zubehör zum 1. Juli, wenn es gewünscht wird, auch noch eher zu vermiethen.

[1768] 2 sehr freundliche Sommer=Logis, in angenehmster Gegend der Vorstadt, sind sofort oder auch zu Johanni d. J. zu beziehen.

Auch wird mit dem 1. Mai d. J. in der Nähe des Bahnhofes eine freundliche, bequeme, große Stube zu ebener Erde frei, und ist noch zu vergeben.

Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

[1769] Ein freundlich gelegenes Parterre=Logis von 2 Stuben, 1 Alkoven mit Zubehör, ist an eine stille Familie von Johanni, oder auch sogleich zu vermiethen, und darüber das Nähere zu erfragen Hinter=Handwerk No. 389 b. bei Fr. W. Apitzsch senior.

[1770] In No. 191. ist eine Stube an eine einzelne Person zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[1793] In der Brüderstraße No. 8. ist die 1. und 2. Etage, vorn heraus, zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1774] Mehrere ordnungsliebende Leute können baldigst Kost und Logis finden. Näheres ist zu erfahren in der Büttnergasse No. 236., eine Treppe hoch.

[1795] Ein Parterre-Logis, Sonnenseite, ist zu vermiethen in No. 188. und zum 1. Juli zu beziehen.

[1803] Ein Schüler kann unter sehr annehmlichen Bedingungen Bedienung, Kost und Wohnung erhalten in der Unter-Langengasse No. 230.

[1777] **Der Gottesdienst**

der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde wird künftigen Sonntag, den 30. April, Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, in der Hospital-Kirche zum heil. Geist (am Neißthore) stattfinden. Predigt von Herrn Pastor Hasert. Für den Gesang können nur die alten Görlitzer Gesangbücher gebraucht werden.

Der Vorstand.

[1779] Dienstag den 2. Mai c. Vormittag 9 Uhr wird die Prüfung der Zöglinge in der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder stattfinden, wozu ergebenst einladet

Görlitz, den 25. April 1848. **der Vereins-Ausschuß.**

[1780] Die geehrten Herren Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden hierdurch ergebenst ersucht, sich zu der auf Freitags den 28. April c. Nachmittags 3 Uhr angesetzten Hauptversammlung im Gesellschaftslocale recht zahlreich einfinden zu wollen.

Das Directorium der naturforschenden Gesellschaft.

[405] Montag den 1. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins.

[1778] **Bekanntmachung.**

Die im Publicum verbreitetete Voraussetzung, das am 15. Mai c. angesetzte Thierschaufest hierselbst werde wegen der jetzigen Zeitverhältnisse nicht stattfinden, hat zur Folge gehabt, daß sehr viele Landwirthe die Vorbereitungen für dies Fest eingestellt, die Schauthiere verkauft, die Mastung nicht fortgesetzt haben u. s. w. Das Fest würde daher seinen Zweck verfehlen und soll deshalb erst im nächsten Frühjahre stattfinden. Indem wir dies bekannt machen, ersuchen wir die Actien-Inhaber, ihre gültig bleibenden Actien entweder für das Fest im nächsten Frühjahre aufzuheben, oder, wenn sie dies vorziehen, den eingezahlten Betrag gegen Rückgabe der Actien bei dem Herrn Justizrath von Stephany auf dem Landhause hierselbst in Empfang zu nehmen.

Görlitz, am 25. April 1848. **Das Thierschau-Comité.**

[1740] Alle, welche noch eine Forderung an die Nachlaßmasse der am 27. August 1845 in Sercha verstorbenen verwittweten Frau Brauermeister Anne Marie Hüttig geb. Eichler zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zum 1. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Ansprüche zu beweisen, weil auf spätere Meldungen nicht gerücksichtigt wird.

Eben so werden aber auch alle, welche zu der gedachten Masse noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche in eben der Frist an den Unterzeichneten zu berichtigen, weil nach Ablauf derselben das gerichtliche Verfahren gegen die Säumigen eingeleitet werden muß.

Görlitz, den 18. April 1848. **F. W. Vater**, Mühlen- u. Fabrikbesitzer, als Bevollmächtigter der Hüttigschen Erben.

[1775] Ein gebildetes Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht ein Unterkommen als Köchin oder Stubenmädchen, bald oder zu Johanni, es sei auf dem Lande oder in der Stadt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

[1796] Nachstehende Dienst-Personen suchen Unterkommen, als: Jäger, Gärtner, Bediente, Kutscher, Arbeitsknechte, Köchinnen, Stubenmädchen, Kindermädchen und Dienstmägde, und werden dieselben nachgewiesen durch das **Versorgungs-Büreau**, Weberstraße No. 43.

[1773] Eine unverheirathete Frauensperson beabsichtigt, Mädchen das Weißnähen gründlich zu lehren. Hierauf reflectirende Eltern oder Vormünder können das Nähere Jüdengasse No. 242, 1 Stiege hoch, vorn heraus erfahren.

Zweite Beilage zu No. 17. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 27. April 1848.

[1788] Bier=Abzug in der Schönhof=Brauerei.
Donnerstag den 27. April Gerstenbier. Sonnabend den 29. Weizenbier.
Dienstag den 2. Mai Weizenbier.

[1789] Bier=Abzug in Müller's Brauerei, Neißstraße No. 351.
Sonnabend den 29. April Weizenbier. Dienstag den 2. Mai Weizenbier.

Bier=Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[1790] Sonnabend den 29. April Gerstenweißbier.

[1794] Gesucht wird ein Mann, welcher die Anlage von Kunstwiesen und deren Wasserberieselung versteht. Das Nähere zu erfragen in der Expedition des Anzeigers.

[1776] Sämmtliche Mitglieder des hiesigen Scharfschützen=Vereins werden zum nächsten Sonnabend den 29. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr, auf das Schießhaus
zur Vollziehung der Statuten, zur Wahl der Inspecteurs, zur Wahl neuer Mitglieder und zur Empfangnahme der Patronen
mit Gewehr und Kugeltasche eingeladen. Schönborn,
Görlitz, den 24. April 1848. Kommandeur.

Der Verfasser des an den Unterzeichneten gerichteten, am 22. d. M. auf die hiesige Stadtpost gegebenen anonymen Briefes dd. Charfreitag 1848 wird ersucht, sich zu einer Besprechung über den Inhalt des Briefes bei Unterzeichnetem einfinden. Der Oberbürgermeister
Görlitz, den 25. April 1848. **Jochmann.** [1783]

[1752] **Staats=Bedürfniß.** Bei der jetzt im Staate herrschenden Geldnoth, welche das Königliche Finanzministerium zur Einschränkung der Arbeiten und Entlassung der Arbeiter in fast allen Branchen nöthiget, kommt die arbeitende Klasse der Einwohner in die größte Noth und sind von ihnen dieserhalb die größten Excesse gegen das Eigenthum Anderer zu befürchten. So vielerlei Vorschläge auch gemacht sind, dieser Geldkrisis abzuhelfen, so scheint mir keiner dieses so schnell zu bewirken, wie die Einlieferung der Silbergeräthe und Juwelen der reicheren Klassen, wie dies 1813 so vielfach der Fall war. Dies Mobiliar dürfte in jetziger Zeit um so entbehrlicher erscheinen, als es den Besitzer der Sorge des Aufbewahrens bei fast unausbleiblichen Tumulten der sogenannten Proletarier enthebt, ja selbst der Besorgniß vor solchen, wenn diese Maßregel im ganzen Staate ergriffen und dadurch die Möglichkeit der fortwährenden Beschäftigung der Arbeiterklasse verschafft wird. Die gegen Görlitz kleine Stadt Wriezen hat das Bedürfniß sehr wohl erkannt und in einem Tage 2000 Rthlr. zur Abhülfe zusammengebracht. Wenn nun aber baares Geld Jeder gern zurückhält, so dürfte doch unter den 16000 Einwohnern in Görlitz 2000 anzunehmen sein, die durchschnittlich Jeder 6 Pfd. Silbergeräthe besitzen, welche, zu 20 Rthlr. pro Pfd. gerechnet, 120 Rthlr. und bei 2000 Besitzern 240,000 Rthlr. ergeben, den Schmuck der Damen ungerechnet. Ich besitze nur 4 Pfd., aber ich sende sie morgen ein, um meinen guten Willen zu zeigen. Laßt Euch bewegen, meine lieben reicheren Mitbürger, thut ein Gleiches und zeigt, daß Engherzigkeit in allgemeiner Noth hier nicht ihre Heimath hat. **Hedemann,**
Königl. Bau=Inspector a. D.

[1781] An was liegt es, daß der Riemermeister **Zimmermann** am Obermarkte wo möglich alle Riemer=Arbeiten, welche für die Commun gefertigt werden, bekommt, da doch sonst, wo Geld erspart werden soll, Alles auf das Mindestfordernde verdungen wird? Wahrscheinlich ist dieses hier nicht nöthig, weil er ein Stadtverordneter und Baudeputirter ist, oder man traut uns solche künstliche Arbeiten nicht zu, verfertigen zu können. Geld macht Leute.

[1751] In der 2ten Beilage des Görlitzer Anzeigers No. 16. d. J. findet sich unter No. 1080. eine Bemerkung über Herrn Baumeister **Grell** in Hoyerswerda, welche, wenn sie nicht durch Brodneid eingegeben ist, wenigstens zeigt, daß der Einsender die von diesem Manne seit einer langen Reihe von Jahren ausgeführten Arbeiten gar nicht kennt, und ihn daher in die Klasse der Art Baumeister wirft, welche seit dem Bau der Eisenbahn hier so vielfach aufgetaucht sind, und ihre Meisterschaft nur im Zusammenschlagen vielen Geldes bei Ausführung von Erdarbeiten bewiesen haben. Herr Grell ist aber seit mehr denn 12 Jahren bereits mit vielfachen Bau=Entreprisen, ja mit Ablösungs=Arbeiten und Veranschlagungen von der Königlichen Regierung zu Liegnitz beschäftigt gewesen, deren Vertrauen er sich durch seine sehr reelle Handlungsweise zu erwerben wußte, so daß von ihm nie ein weiteres Examen verlangt worden ist, man ihn seiner tüchtigen Kenntnisse wegen, durch welche die Arbeiten stets gefördert wurden, bei vorkommenden Ausführungen jeder Art gern bevorzugte. **Hedemann,**

Königlicher Bau=Inspector a. D.

[1750] **Bemerkung über die Deputirten=Wahl.**

Advokaten, Jesuiten —
S'ist ein Spiel, ein Handumdreh'n.

Wie wir hören, soll wieder ein Städtischer Beamter, oder doch wenigstens ein im Staatsdienste stehender, vielleicht gar ein Jurist, als Deputirter gewählt werden. Was wir von einer solchen Wahl halten, wollen wir hier kurz andeuten. Der Pariser Wahlcomité geht von dem Grundsatze aus, überhaupt keine Juristen als Volkvertreter zu wählen, denn sie meinen: daß die Advokaten Alles wie einen Prozeß behandeln, wobei sie in juristischer Einseitigkeit mehr dem Buchstaben als dem lebendigen Rechte Geltung verschaffen wollen. Die Betrachtung der Dinge, deren Wirkungen und Rückwirkungen, stören diesen und jenen Juristen nicht in seiner starren Partheinahme, und ein Kniffchen, das nicht geradezu den Rechtszustand verletzt, wohl aber dessen natürlichen Sinn, dünkt ihm wohl gar ein Ruhm, oder eine gewonnene Schlacht; während der einfache, würdige und gesinnungstüchtige Mann darin weiter nichts sieht, als eitelsüchtige, aber zweckdienliche Einseitigkeit und Verdreherei. Indem nicht selten den Advokaten jedes Mittel, was zum vorgesteckten Ziele führt, das rechte ist, kommen sie hierin dem Jesuitismus ganz nahe. — Unsere Vorfahren sagten vom Advokaten: „Rechtsverkehren, thut ihn nähren"; „der beste Advokat, der schlimmste Nachbar" und der „Gesellschafter" vom 7. April d. J. stellt gar die Meinung auf, keine Advokaten! denn sie sind Schadvokaten, Volksverderber. — Der Deutschen ältester ärgster Feind, der Römer, hat sie zuerst nach Deutschland herbeigerufen, um unser Volk für römische Zwecke zu verderben, und durch unheimliches Rechts= und Verfassungswesen, durch das Schneckengewinde der Formalitäten den edlen Freiheitssinn der Deutschen zu brechen, was durch Waffengewalt nicht gelingen wollte. Also ließ der römische Feldherr Quintilius Varus vor etwa 1845 Jahren eine Schaar Advokaten von Rom kommen und schlug in seinem Kriegslager an der Weser Gerichtsstühle auf, wo er über freier deutscher Männer Leib und Gut zu Recht sprach. Im kunstreichen Justiznetze sollten die Deutschen dem römischen Knechtsinne anheimfallen. Obgleich es manche Deutsche gab, die sich deß freuten, so ertrug es doch das Volk nicht, denn es sah, wie die fremde Sitte drohender hereinbrach, als offenbare Gewalt; der Römer Willkühr, Stolz und — justizgerechte Grausamkeit ward ihnen unerträglich. Indeß stellten sie sich, als thäten sie willig, was sie nicht umgehen konnten und ließen sich Alles gefallen, gleichsam als überzeugten sie sich, daß Advokatenkunst wohl weiser sein könne als die gesunde Vernunft und der einfache Sinn ihrer verehrten Alten. Sie thaten dies aber nur so lange, bis sie den Varus tiefer in's Land gezogen und dann, unter Armin's Anführung (der die Gebrechlichkeit der römischen Verwaltung an der Quelle gesehen hatte) ihn völlig geschlagen und überwunden hatten. Da wandte sich ihr Zorn alsbald gegen die Advokaten, deren Justizkunst sie nur für Rechtsverdrehung achteten, so daß Keiner derselben am Leben blieb. — Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß dies jetzt noch für Deutschland passend sei, sondern wir theilen auch im Gegentheil die Ansicht mit, daß es zu allen Zeiten Advokaten gegeben hat, die sich durch Gradheit und Uneigennützigkeit hervorgethan haben; aber es ist doch nicht zu leugnen, daß die Meisten, nur eignen Vortheil suchend, sich aufregungs= und händelsüchtig in die Umgestaltungsangelegenheiten Deutschlands mischten und noch mischen (wie in Baden geschieht), man also bei ihnen, wenn von Gemeindewohl die Rede, achtsam zu unterscheiden habe. Noch schlimmer sind aber solche Volksvertreter, die einige Paragraphen des Landrechts auswendig lernen, ohne deren Sinn zu verstehen (wie es z. B. beim vorigen Landtage durch gewisse Personen geschah) und dann vermittelst solcher Waffen jeder freien Opposition entgegentreten. Es giebt ja noch in Görlitz unbescholtene, freie und gesinnungstüchtige Männer aus der alten Zeit genug, die unsere früheren und jetzigen materiellen Interessen genau kennen. Jetzt ist es an der Zeit, daß sie uns ihre Meinung öffentlich kund geben, sie werden sich dadurch die Achtung der Nachwelt verdienen.

Görlitz, den 25. April 1848. — r.

[1746] In No. 986. auf der Galgengasse ist ein ganz ungewöhnlich fettes Schwein zu sehen, welches der Eigenthümer eigentlich zur hiesigen Thierschau bestimmt hatte; weil aber selbiges seit einigen Wochen auffallend zunimmt und die Thierschau wohl kaum erleben kann, so macht es sich der Eigenthümer in Folge mehrerer Aufforderungen zur Pflicht, es dem Publikum zu zeigen.

[1784] Sonntag, als den 30. April, Nachmittags um 3 Uhr, Garten-Concert, und Abends Tanzmusik. Sollte das Wetter ungünstig sein, so wird selbiges im Saale abgehalten. Einem zahlreichen Besuche sieht entgegen Ernst Held.

[1786] Sonnabend, als den 29. April c., werde ich ein Probe-Schießen auf langen Stand abhalten, wobei die Probe-Scheibe Nachmittags um 2 Uhr vergehangen wird, und ersuche daher die geehrten Schießliebhaber, sich zu diesem oben genannten Schießen recht zahlreich einzufinden.

Heidrich, Schießhauspächter.

[1785] Kommenden Sonntag und Montag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein F. Scholz.

Künftigen Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

[1787] **Ernst Strohbach.**

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Carl Fried. Budig, Tuchber.-Ges. allh., u. Frn. Ros. Christ. geb. Brückner, S., geb. d. 6., get. d. 18. April, Heinrich Paul. — 2) Hrn. Carl Fried. Ernst, Kön. Hoflieferanten allh., u. Frn. Math. Charl. geb. Zipser, S., geb. d. 12., get. d. 19. April, Carl Julius Otto. — 3) Glieb. Himpel, Inw. allh., und Frn. Joh. Rosiine geb. Gebler, S., todtgeb. d. 19. April. — 4) Hrn. Carl Herrm. Eiffler, B., Kupferschmiedemstr. u. Mechanikus allh., u. Frn. Aug. Louise geb. Flecks, S., geb. d. 23. März, get. d. 23. April, Paul Richard Wendelin. — 5) Friedr. Ernst Bachstein, B. u. Tuchmacherges. allh., u. Frn. Joh. Ernest. geb. Paternoster, T., geb. d. 5., get. d. 23. April, Ernest. Bertha. — 6) Mstr. Ernst Theod. Fritsche, B. u. Tuchfab. allh., u. Frn. Minna Carol. geb. Roder, S., geb. d. 8., get. den 23. April, Friedr. Reinh. — 7) Johann Gottlieb Schwarz, Inwohn. allh., und Frn. Marie Dorothee geb. Wünsche, T., geb. d. 14., get. d. 23. April, Anna Marie. — 8) Mstr. Ernst Wilh. Boden, B. u. Tischler allh., u. Frn. Marie Sophie Adelheid, geb. Hartmann, S., geb. d. 12. März, get. d. 24. April, Ernst Gottlob. — 9) Hrn. Carl Aug. Christ. Unrein, B. u. Barbier allh., und Frn. Antonie Laura Adelh. geb. Kade, S., geb. d. 20. März, get. d. 24. April, Georg Carl Richard. — 10) Mstr. Joh. Georg Schmidt, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Weichert, S., geb. d. 14., get. d. 24. April, Georg Adolph Bruno. — 11) Joh. Aug. Hensel, Inwohn. allh., u. Frn. Anna geb. Urban, S., geb. d. 15. April, get. d. 24. April, Heinr. Alfred. — 12) Joh. Heinr. Gotth. Knittel, Reservejäger u. Schneid. allh., u. Frn. Marie Therese geb. Meißner, T., geb. d. 16., get. d. 24. April, Pauline Therese Bertha. — 13) Carl Heinrich Heinze, Häusler in Niedermoys, u. Frn. Marie Dorothee geb. Lange, T., geb. d. 20., get. d. 24. April, Johanne Christiane.

Gestorben. 1) Fr. Joh. Charl. Ullmann geb. Götze, weil. Mstr. Carl Gfr. Ullmanns, B. und Schneiders allh., Wittwe, gest. d. 18. April, alt 71 J. 6 M. 10 T. — 2) Fr. Joh. Sophie Schwarz geb. Gründer, Mstr. Heinrich Glob. Gründers, B. u. Zinngießers allh., Eheg., gest. den 18. April, alt 69 J. 2 M. 15 T. — 3) Mstr. Carl Heinr. Knauthe, B. u. Oberält. der Beutler u. Handschuhm. allh., gest. den 15. April, alt 62 J. 9 M. 18 T. — 4) Igfr. Joh. Christ. Haupt, Elias Haupt's, Markthelfers allh., und Frn. Johanne Dor. geb. Adler, T., gest. d. 20. April, alt 15 J. 2 M. 23 T. — 5) Hrn. Carl Aug. Göbels, B. u. Stubenmalers allh., u. Frn. Minna Gotth. geb. Mattner, S., Carl August Otto, gest. d. 17. April, alt 5 M. 11 T. — 6) Mstr. Carl Sam. Krüger, B., Seil. u. Stadtverordn. allh., gest. d. 20. April, alt 54 J. 1 M. 4 T. — 7) Fr. Joh. Ros. Reichel geb. Kretschmar, Aug. Ferdin. Reichel's, Tuchmacherges. allh., Ehegat., gest. d. 21. April, alt 38 J. 3 M. 14 T. — 8) In der kathol. Gemeinde: Hrn. Reinhold Joseph Grabisch, B. u. Bildhauer allh., u. Frn. Aug. Paul. geb. Krusch, S., Herrmann, gest. d. 10. Apr., alt 11 T. — 9) Hrn. Franz Bartsch, Aufseher bei der Königl. Pr. Strafanst. allh., u. Frn. Maria Elisab. geb. Göbel, S., Carl Franz Herrmann, gest. den 19. April, alt 7 J. 4 Mon. 3 Tage.

Fremdenliste vom 21. bis incl. 23. April 1848.

Gold. Strauß. Weisflog, Gymnasiallehr. a. Cottbus. Nestler, Candidat der Theol. a. Kößlitz. Weumann, Geschäftsm. a. Strelitz. Hirschfelder, Brauer a. Tormersdorf. Schramm, Hausbes. a. Maren. Dörfer, Hdlsm. a. Kotzenau. Dembski u. Fr. u. Müller, Oberlieuten. a. Paris. Die Kflte.: Herrmann a. Breslau, Rother a. Mähren u. Seeger a. Dresden. — Goldn. Krone. v. Jähnichen, Oekon. a. Bautzen. Müller, Fabr., u. Lorenz, Kfm. a. Eibau. Kintzel, Kfm. a. Leipzig. — Goldn. Baum. Dietz, Geomet. a. Bautzen. Knauer, Lehrer a. Giersdorf.

Knauer, Lehrer a. Bunzlau. — Braun. Hirsch. Die Kflte.: Lohr a. Aachen, Barth a. Berlin, Behrend a. Breslau u. Straus a. Braune. Freitag m. Gemahl., Dr. aus Breslau. Grf. v. Degenfeld a. Frankfurt a. M. — Pr. Hof. Weise, Uhrmacher a. Dresden. Daum, Mühlenbs. a. Spremberg. Werl, Buchhändler aus Bautzen. Auster, Actuar a. Reibersdorf. Lehse, Actuar a. Bautzen. — Rheinisch. Hof. Böhm, Mühleninspect. a. Breslau. Hohlfeld, Mühlenbes. a. Schandau. v. Erdmannsdorf, Officier a. Altenburg. Arelt, Getraidehdlr. a. Sorau. Künitz, Lieutenant a. Dresden. Steinäcker, Gutsbesitzer aus Breslau. Spinitzky, Courier a. Gr.-Glogau. Krzyzarowski, Privatm. a. Lemberg. Die Kauflte.: Wiesenthal a. Sagan, Wulze a. Leipzig, Tragowitz a. Buckarest u. Lechow a. Dresden.

Literarische Anzeigen.

[1791] Der Jubelschrei:

„Die Preß' ist frei!"

hat auch unserm Meyer wieder die Feder in die Hand gegeben. Eben erhalten wir ein neues Heft

seines **Universums**

(vom zwölften Jahrgang das zweite). Dieses Heft ist das erste preßfreie. Man kann sich denken, wie es geschrieben ist. War Meyer's Wort in der dunkelsten Censurnacht ein helles Kerzenlicht: — jetzt leuchtet's wie eine Flammensäule. Der erste Artikel in diesem Hefte ist Meyers Votum über den Völkerfrühling. Jede Zeile athmet Begeisterung; jeder Satz ist der Ausdruck einer Weltanschauung, deren Wahrheitskraft zur Ueberzeugung fortreißt. —

Wir werden auf den neuen Jahrgang von Meyer's Universum gern jede weitere Bestellung besorgen. Das Heft dieses allbeliebten Werks kostet, obschon jedes Heft vier Stahlstiche zum kostbaren Schmuck hat, doch nur sieben Silbergroschen oder 24 Kreuzer rheinisch. — Es wird künftig alle drei Wochen ein Heft erscheinen. Wir werden dafür sorgen, daß die neuen Besteller von dem 12. Jahrgang die große Prämie, von 4 Thaler Verkaufswerth,

West's Seeschlacht,

ebenfalls gratis erhalten. Zum Zimmerschmucke giebt es nichts Schöneres, als dieses magnifike Kunstwerk.

Man bestelle: Meyer's Universum, XII. Jahrgang, um jede mögliche Verwechselung zu vermeiden.

Das Werk ist auch in französischer, holländischer, dänischer, schwedischer, italienischer, englischer und polnischer Uebersetzung zu haben.

Aufträge übernimmt **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Im Verlagsbureau in Leipzig erscheint seit dem 1. April d. J. und ist bei **G. Heinze & Comp.** vorräthig:

Die Reform.

Politische Zeitung

herausgegeben von

Arnold Ruge in Leipzig. und **H. B. Oppenheim** in Berlin.

Die bedeutendsten geistigen Kräfte haben sich zu diesem Unternehmen vereinigt, welches sich schnell eine Stellung unter den ersten Zeitungen der Gegenwart erwerben wird.

Täglich erscheint eine Nummer in ganzem Bogen in sehr eleganter Ausstattung, schönem Papier und scharfem Druck. Probenummern sind in allen Buchhandlungen und Postämtern gratis zu erhalten.

Patriotisches Westentaschenliederbuch.

Freiheits- und Vaterlandslieder der freisinnigsten deutschen Dichter.

Preis 2½ Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.